

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Benutzungsgebühren für Kinder und Betreuungseinrichtungen für Schüler
 - 1.1. Die Erhebung der Benutzungsgebühren für städtische Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuungseinrichtungen für Schüler (entsprechend der Gebührensatzung Einrichtungen für Kinder) für den Monat Juni 2020 wird ausgesetzt, soweit die Betreuung nicht stattfinden kann und keine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.
 - 1.2. Den freien Trägern der Kinderbetreuung in Fellbach wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

2. Entgelte für Musik- und Kunstschule

Die Erhebung der Entgelte für die Musikschule und die Kunstschule wird für den Monat Juni 2020 ausgesetzt, soweit kein Unterricht stattfinden kann und soweit der von der Musikschule angebotene Ersatzunterricht nicht in Anspruch genommen wird.